

zu TOP 1.7.1

Jürgen Funke
Sachkundiger Bürger der CDU-Ratsfraktion
Im Siepen 51
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/5162

03.06.2004

Stadt Wipperfürth
Herrn Bürgermeister
Guido Forsting
Rathaus

Stadt Wipperfürth
07. Juni 2004
DEZ. II Aktz.: ... 63 &

Ø 61

51688 Wipperfürth

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 30.06.2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

derzeit wird in der Bevölkerung das Thema „UMTS-Mobilfunk-Sendemasten“ diskutiert. Z. B. in unseren Nachbargemeinden Lindlar und Engelskirchen.

Dieses Thema muss unter zwei Aspekten betrachtet werden:

- 1) Gesundheitliche Auswirkungen. Hier kann mit großer Sicherheit gesagt werden: die bestehenden Grenzwerte schützen vor nachgewiesenen Risiken. Unterhalb der Grenzwerte gibt es keinen Nachweis von gesundheitlichen Risiken.
- 2) UMTS-Sendemasten auf Privatdächern. Hier ist zunächst voraus zu schicken, dass
 - a) die Aufstellung der Masten i.d.R. baugenehmigungsfrei ist
 - b) den Hauseigentümern lukrative Angebote gemacht werden
 - c) ein UMTS-Netz nur funktionieren kann, wenn in einem bestimmten Abstand der Anlagen ausreichend Masten vorhanden sind
 - d) es vier Anbieter gibt, die UMTS-Netze im Bundesgebiet aufbauen möchten
 - e) hierdurch z.B. in Köln über 1500 UMTS-Masten aufgestellt wurden
 - f) die Stadt nur wenig Möglichkeiten hat, hier regulierend einzuwirken, wie z.B. durch eine Gestaltungsatzung oder einer Antennensatzung

Hieraus stellt sich für Wipperfürth die Frage, um ein funktionierendes Netz aufzubauen und betreiben zu können, wie groß darf der Abstand zwischen den einzelnen Anlagen sein und wie viel Anlagen müssten in Wipperfürth (Innenstadtbereich und die Außenbereiche) aufgestellt werden?

Ist für Wipperfürth damit zu rechnen, dass sämtliche Mobilfunkanbieter ein Netz aufbauen möchten? Könnte sich für die Stadt Wipperfürth daraus eine Notwendigkeit ergeben, mittels einer Gestaltungs- oder Antennensatzung zur Verhinderung der Verunstaltung des Stadtbildes durch eine zu große Zahl von bis zu 10 m hohen Mastenanlagen auf Dächern in Reinen Wohngebieten gestalterisch bzw. schützend einzuschreiten?

Ich bedanke mich schon jetzt für die Prüfung der Angelegenheit und Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Funke